

Zeit sich geradezu täglich neu stellen, sind Bund und Ländern im wesentlichen gemeinsam und keine speziellen Probleme des Landes. Vordringlich und in seiner Bedeutung überhaupt nicht zu überschätzen ist die Erhaltung der Kaufkraft der Währung, die Bekämpfung der stetig fortschreitenden Inflation, soweit das Land dazu beitragen kann, die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen vor allem für die Jugend, die Pflege des ländlichen Raumes, seiner Besiedelung und die Erhaltung der Landschaft, die Lösung der Verkehrsprobleme der Großstädte, die Lösung des Problems «Großstadt und Umland». Offen sind im engeren Zusammenhang unseres Gesprächs noch die weitere Entwicklung des Mannheimer Raumes, des Rhein-Nekkar-Gebietes und des Ulmer Raumes, des Gebietes Donau-Iller. Sie erfordern den staatsvertraglichen Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Schaffung von Regionalverbänden aus Gebieten und Landkreisen der in Nachbarschaft stehenden Länder. Die Hoffnung und die Überzeugung,

die man lange gehegt hat, daß hier eine Neugliederung durch Staatsvertrag oder ein Bundesgesetz zu erreichen sei, habe ich nicht mehr. Auch Länder, bei denen man eine Neugliederung auf Grund des Artikels 29 des Grundgesetzes einstmals für zwingend geboten gehalten hat, haben sich so stabilisiert, zum Teil auch wirtschaftlich und finanziell so günstig entwickelt, daß die Wünsche nach Änderung stille geworden sind. Obwohl der weiter bestehende horizontale Finanzausgleich zwischen den Ländern das größte Hindernis für einen echten und wirkungsvollen Föderalismus bleibt, hat der nunmehr geänderte Artikel 29 aus dem Gebot zur Neugliederung lediglich noch ein Angebot gemacht, das die Bevölkerung und ihre parlamentarische Vertretung annehmen oder ablehnen können. Ich fürchte, daß von dem Angebot kein Gebrauch mehr gemacht werden wird. So bleibt Baden-Württemberg der einzige Versuch der Neugliederung des Bundesgebietes, der gelungen ist. Freilich war es Mühe und Last genug, dieses Land zu schaffen.

## Die Anfänge der Südweststaatsdiskussion nach 1945\*

*Paul Sauer*

Nach der Besetzung Südwestdeutschlands durch amerikanische und französische Truppen im März und April 1945 versuchten die Franzosen im Widerspruch zu den vor Kriegsende zwischen den Alliierten getroffenen Absprachen, sich den maßgeblichen militärisch-politischen Einfluß in diesem Gebiet zu sichern. Sie richteten trotz des Protests der Amerikaner in Stuttgart eine Militärregierung ein und riefen für den Gesamtbereich von Württemberg eine zivile Landesverwaltung ins Leben. Dasselbe geschah in Karlsruhe für Baden. Die Amerikaner waren jedoch nicht bereit, ihren französischen Verbündeten nach Gutdünken im deutschen Südwesten schalten und walten zu lassen. Sie wollten in Baden und Württemberg nicht nur militärisch präsent sein, sondern

sie wollten hier auch ein entscheidendes politisches Mitspracherecht behaupten. Am 8. Juli 1945 mußten die Franzosen Karlsruhe und Stuttgart räumen und sich aus allen nördlich der Autobahn Karlsruhe-Stuttgart-Ulm gelegenen oder von ihr durchschnittenen badischen und württembergischen Land- und Stadtkreisen zurückziehen. Neuer Sitz ihrer Militärregierung für Baden wurde Freiburg, für Württemberg Tübingen. Die von ihnen eingesetzte deutsche Zivilverwaltung in Karlsruhe blieb zunächst dort, übersiedelte dann aber im September nach Freiburg. In Württemberg behielt die weiterhin in Stuttgart befindliche Landesverwaltung ihre Zuständigkeit für das Gesamtland. Da jedoch die Stuttgarter Landesdirektoren die in ihren Geschäftsbereichen erwachsenden Aufgaben in der französischen Besatzungszone nicht direkt wahrnehmen konnten, übertrugen sie diese Delegierten. Ein verwaltungsmäßiges Auseinanderfallen Württembergs schien so verhindert. In Wirklichkeit freilich gab gerade das Delegiertensystem den Anstoß zur Bildung einer selbständigen Landesverwaltung in Südwürttemberg. Die Landesdirektoren in Stuttgart konnten, wie erwähnt, nur mittels ihrer Delegierten und im Einvernehmen mit beiden alliierten Militärregierungen Anordnungen und Verfügungen für die französisch besetzten Landesteile erlas-

\*Die Darstellung stützt sich auf das Quellenmaterial, das der Verfasser für die vom Landtag von Baden-Württemberg 1977 aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Landes Baden-Württemberg veranstaltete Ausstellung gesammelt hat. Die Ausstellung, die vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart und vom Archiv des Landtags gestaltet wird, dokumentiert die Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg. Ihr wesentlicher wissenschaftlicher Ertrag wird in einer vom Landtag und vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart herausgegebenen Dokumentenpublikation niedergelegt. Die in der folgenden Darstellung ausgewerteten oder zitierten Quellenzeugnisse stammen aus den baden-württembergischen Staatsarchiven und dem Archiv des Landtags, der Brief von THEODOR HEUSS aus dem Bundesarchiv in Koblenz (Nachlaß THEODOR HEUSS Nr. 102).

sen. Eine wirksame Verwaltungstätigkeit war so von vornherein unterbunden. Während die Amerikaner bereits im August den ehemaligen württembergischen Wirtschaftsminister DR. REINHOLD MAIER mit der Bildung einer Regierung für das amerikanisch besetzte Gebiet Württembergs beauftragten, lockerten die Franzosen die Bindung der Tübinger Delegation an die Stuttgarter Zentrale und wandelten sie etappenweise in eine eigenständige Behörde um. Am 7. September 1945 erhielt die Delegation die Bezeichnung «Direction Régionale de la Zone Française – Intérieur». Am 16. Oktober errichtete die französische Militärregierung in Tübingen sodann das «Staatssekretariat für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns». Am 19. September 1945 proklamierte General EISENHOWER die Bildung des Landes Württemberg-Baden. Fünf Tage später wurde die Regierung REINHOLD MAIER, die in Nordwürttemberg an die Stelle der auf französische Initiative zurückgehenden bisherigen zentralen Landesverwaltung trat, offiziell in ihre Funktionen eingesetzt. Entgegen ihrer ursprünglichen Konzeption, in Stuttgart lediglich eine oberste deutsche Verwaltungsinstanz für Nordwürttemberg zu schaffen, dehnten die Amerikaner die Zuständigkeit der Regierung REINHOLD MAIER auch auf Nordbaden aus. Doch blieb die Eigenständigkeit des nordbadischen Landesteils durch die Einräumung einer sehr weitgehenden Verwaltungsautonomie gewahrt. Diese beeinträchtigte indessen nur wenig das rasche Zusammenwachsen von Nordbaden mit dem seiner sozialen und wirtschaftlichen Struktur nach ähnlichen Nordwürttemberg. Festzuhalten bleibt: Der Interessengegensatz zwischen Frankreich und den USA zerstörte 1945 die staatliche Einheit der beiden traditionsreichen Länder Baden und Württemberg und bewirkte, daß auf dem Boden Südwestdeutschlands drei neue künstliche Staatsgebilde entstanden: *Württemberg-Baden*, *(Süd-)Baden* und *(Süd-)Württemberg-Hohenzollern*. Die Neugestaltung der politischen Verhältnisse im südwestdeutschen Raum nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erfolgte ohne Einflußnahme der Bevölkerung. Diese war nach der totalen Niederlage des Deutschen Reichs zunächst gänzlich der Willkür der Siegermächte ausgeliefert.

Daß mit der Schaffung des Landes Württemberg-Baden durch die Amerikaner ein erster, aber sehr wichtiger Schritt in Richtung eines späteren staatlichen Zusammenschlusses von ganz Baden und ganz Württemberg getan war, kam im Herbst 1945 noch kaum jemandem zum Bewußtsein. Die Äußerung von Wirtschaftsminister ANDRE, man befinde sich vielleicht *auf dem Weg zu einem Südweststaat*, fand



Reinhold Maier und Wilhelm Keil –  
Aufn. Landtagsarchiv.

in der Ministerratssitzung in Stuttgart am 31. Oktober 1945, in der sie fiel, keinen Widerhall. Erst im Lauf des Jahres 1946 gewann der Gedanke einer Vereinigung von Baden, Württemberg und Hohenzollern bei württemberg-badischen Politikern zunehmend an Boden. Bedeutsam wurde der Antrag, den der Stuttgarter Abgeordnete WALTER am 19. September 1946 in der Verfassungsgebenden Versammlung von Württemberg-Baden einbrachte. Nach dem Antrag WALTERS, der einstimmig angenommen und als Artikel 107 in die Verfassung eingefügt wurde, sollte für Verfassungsänderungen, die sich bei einer Vereinigung von Süd-Württemberg und Süd-Baden mit den nördlichen Landesteilen als notwendig erwiesen, eine einfache Mehrheit ausreichen. Für alle sonstigen Verfassungsänderungen, so auch eine etwaige territoriale Veränderung des derzeit bestehenden Staatsgebiets durch die Ausgliederung Nordbadens, sah der zur Beratung stehende Verfassungsentwurf jedoch eine Zweidrittelmehrheit vor. Mit der als Artikel 85 in der Verfassung vom 28. November 1946 übernommenen Bestimmung, daß Verfassungsänderungen einer Zweidrittelmehrheit bedurften, und der von dem Abgeordneten Walter formulierten Ausnahme wurde einerseits die staatliche Einheit Württemberg-Badens zementiert, andererseits wurden nicht unwesentliche Voraussetzungen für eine spätere Vereinigung der südwestdeutschen Länder geschaffen.

Der bekannte sozialdemokratische Politiker WILHELM KEIL, der schon in der Zeit der Weimarer Republik den Zusammenschluß von Baden und Württemberg befürwortet hatte, hielt die Gelegenheit der

Verfassungsberatungen für günstig, um am 1. Oktober 1946 in der Württembergisch-Badischen Verfassungsgebenden Landesversammlung eine EntschlieÙung einzubringen, in der die Verfassungsgebende Landesversammlung im Namen des Volkes ihren Landsleuten in den von den Franzosen besetzten südlichen Landesteilen die herzlichsten GrüÙe entbot und ihrer Hoffnung Ausdruck verlieh, daÙ bald eine Wiedervereinigung möglich sein werde. Die Landesversammlung, so hieß es in der EntschlieÙung weiter, *ist fest überzeugt, daÙ von der künftigen Volksvertretung und Regierung des neugeschaffenen Staates Württemberg-Baden alles getan werden wird, was zu einer alsbaldigen Vereinigung der Länder Württemberg und Baden in ihrem vollen Umfang zu führen geeignet ist. Dieser Staat soll sodann als Glied der deutschen Republik erfüllt sein vom Geiste demokratischer Freiheit und sozialer Gerechtigkeit.* KEIL wollte mit dieser EntschlieÙung nach außen kundtun, welches zentrale Anliegen der Verfassungsgebenden Landesversammlung in Stuttgart die Beseitigung der Trennungslinie war, die die Länder Baden und Württemberg in ihrer Mitte durchschnitt. Die Versammlung stellte sich geschlossen hinter ihn. Die EntschlieÙung wurde ohne vorausgegangene Aussprache einstimmig gebilligt und antragsgemäÙ den Landesverwaltungen in Tübingen und Freiburg zugeleitet.

In Freiburg stieÙen die Stuttgarter «Unionsbestrebungen» auf schroffe Ablehnung. Der Präsident der Landesverwaltung Baden – Französisches Besatzungsgebiet, Ministerialdirektor DR. BUND, erklärte in einem an den Präsidenten der Verfassungsgebenden Landesversammlung für Nordwürttemberg-Nordbaden gerichteten Schreiben vom 2. November 1946, das Ziel badischer Politik könne nur die Wiedervereinigung des ganzen badischen Landes sein. *Das Land Baden ist in den 140 Jahren seines Bestehens – dank seiner vorzüglichen Verwaltung und schon seit 1810 im Besitze eines einheitlichen bürgerlichen Rechts – zu einer staatlichen Einheit zusammengewachsen, die auch durch bloÙ zeitbedingte und vorübergehende Zonengrenzen nicht auszutilgen ist. Das badische Volk in seiner übergroÙen Mehrheit wünscht – dessen sind wir überzeugt – an dieser Einheit festzuhalten und lehnt es ab, sich durch verfassungsgebende Beschlüsse einer Instanz, in der das württembergische Stimmgewicht erheblich überwiegt, in undemokratischer Weise seine künftige staatliche Ordnung aufzwingen zu lassen. Nur die badische Landesverwaltung – und an ihrer Stelle demnächst die provisorische badische Landesregierung – in Freiburg besitzen nach der staatsrechtlichen Entwicklung in Baden vor der Geschichte die Legitimation, im Namen des badischen Landes und Volkes zu sprechen, solange nicht dem gesamten badischen Volke Gelegenheit gegeben ist, in freier Abstimmung*



Lorenz Bock, Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern 8. 7. 1947 – 3. 8. 1948 – Aufn. Landtagsarchiv.

*über sein künftiges Schicksal zu entscheiden. Diese Entscheidung durch machtpolitisch bedingte Beschlüsse vorwegzunehmen, hieÙe die neue demokratische Ordnung verfälschen.*

Dies waren sehr harte Worte an die Adresse der Stuttgarter Verfassungsgebenden Landesversammlung. In ihnen fand das Unbehagen eines badischen Politikers, der nur ein Ziel kannte, die Wiederherstellung des alten Landes Baden, im Hinblick auf den durch die amerikanische Besatzungsmacht verfügtten staatlichen ZusammenschluÙ Nordbadens und Nordwürttembergs, der nunmehr auf demokratisch-verfassungsmäßige Weise bestätigt werden sollte, beredten Ausdruck. DR. BUND übersah allerdings völlig, daÙ die Stuttgarter EntschlieÙung einstimmig angenommen, also auch von sämtlichen nordbadischen Vertretern ausdrücklich gebilligt worden war und daÙ sie nicht dekretieren oder eine Entscheidung vorwegnehmen, sondern daÙ sie nur den Weg für eine staatliche Neuordnung aufzeigen wollte, den man in Stuttgart für den richtigen hielt, nachdem nun einmal das Land Württemberg-Baden bestand und sich dieser ZusammenschluÙ nach An-

sicht eines erheblichen Teils der Bevölkerung bewährt hatte und bewährte.

DR. BUND protestierte in seinem Schreiben gegen den *terminologischen Mißbrauch*, Nordbaden mit Baden schlechthin gleichzusetzen und ihn jetzt auch noch durch den nordwürttemberg-nordbadischen Verfassungsentwurf zum Gesetz zu erheben. Die Badische Landesverwaltung, die bis zum 10. Juli 1945 ihren Sitz in Karlsruhe gehabt habe, sei mit größerem Recht befugt, sich ohne einschränkenden Zusatz als badische Landesregierung zu bezeichnen und das von ihr vertretene Gebiet schlicht und einfach «Baden» zu nennen, zumal Baden französischer Zone an Zahl und Bedeutung Nordbaden übertreffe und an Größe und Reichtum der amerikanischen Zone Badens nicht nachstehe.

Für DR. BUND besaß die Wiedervereinigung von Nord- und Südbaden selbst vor der staatlichen Organisation Gesamtdeutschlands unbedingten politischen Vorrang. Erst wenn diese erreicht war, konnte seiner Ansicht nach eine staatliche Neugestaltung des deutschen Raums ins Werk gesetzt werden. Doch auch für eine solche über die Einzelstaaten hinausgehende politische Organisation sei das einzelstaatliche Dasein Grundlage und Voraussetzung. *Sie muß durch unabdingbare Sicherheiten gewährleistet sein, wenn die eben mit allen Schrecknissen zu Ende gegangene Entwicklung – DR. BUND meinte die nationalsozialistische Epoche – nicht von neuem be-*

Vereidigung der Minister von Württemberg-Hohenzollern am 22. 7. 1947: Wirtschaftsminister Eberhard Wildermuth, Innenminister Viktor Renner, Arbeitsminister Eugen Wirsching, Landwirtschaftsminister Dr. Franz Weiß, Justizminister Dr. Carlo Schmid, Landtagspräsident Karl Gengler (v. l. n. r.). – Aufnahme aus dem Archiv Minister a. D. Eugen Wirsching.



*ginnen soll. Das schulden wir dem Erbe unserer Väter, das fordern von uns unsere Kinder.*

Der Südweststaat fand in Südbaden mit seine ersten Befürworter in den Kommunisten. Dies ist vor allem deshalb nicht uninteressant, weil die Kommunisten später die Front wechselten und vor der Volksabstimmung am 9. Dezember 1951 propagandistisch die Wiederherstellung der alten Länder Baden und Württemberg forderten. Am 7. Januar 1947 stellte die Fraktion der KPD – ohne Zweifel als Reaktion auf die Entschließung der Verfassungsgebenden Landesversammlung von Württemberg-Baden vom 1. Oktober 1946 – in der Beratenden Versammlung des Landes Baden den Antrag, dem neugewählten Landtag des Staates Württemberg-Baden zu schreiben und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß *die Vereinigung der beiden Länder Baden und Württemberg möglich werde*. Sie begründete ihren Antrag damit, daß die einst aus dynastischen Interessen gezogenen Grenzen die wirtschaftliche und politische Vereinigung Badens und Württembergs nicht verhindern dürften, sobald die entsprechenden Voraussetzungen dafür gegeben seien. Etwas anders reagierte am gleichen Tag die Fraktion der SPD der Beratenden Versammlung des Landes Baden. Sie empfahl in ihrem Antrag der Landesversammlung, an die oberste alliierte Besatzungsbehörde zu appellieren, damit diese dem Land Baden seine aus kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Gründen notwendige und sehr dringende Einheit wiedergebe. Die Wiedervereinigung der beiden durch die Zonengrenze getrennten Landesteile bilde *die Voraussetzung für eine sachliche und fruchtbare Diskussion über die Vereinigung von Württemberg und Baden*.

Die SPD-Fraktion bezeichnete einen auf diese Weise zustande kommenden Zusammenschluß der südwestdeutschen Länder aus wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Gründen als erwünscht.

In Württemberg-Hohenzollern verhielt man sich gegenüber der Südweststaatinitiative der Verfassungsgebenden Landesversammlung in Stuttgart sehr zurückhaltend. Man war in Tübingen einem Zusammenschluß der südwestdeutschen Länder sicher nicht ganz abgeneigt, strebte aber als Nahziel die Wiedervereinigung der beiden württembergischen Landesteile unter Einschluß von Hohenzollern an. In seiner Regierungserklärung vom 22. Juli 1947 formulierte dies der württemberg-hohenzollerische Staatspräsident LORENZ BOCK folgendermaßen: *Das erste, was wir in dieser Stunde zum Ausdruck bringen wollen, ist der Wunsch, es mögen Süd- und Nordwürttemberg in Bälde wieder zusammenkommen zu einem einheitlichen Staat. Die Trennung war ja rein zufällig, bedingt durch die Festlegung der Demarkationslinie*

*zwischen der amerikanischen und der französischen Zone. Sie entsprang keinesfalls dem Willen der Bevölkerung zu getrennter Staatenbildung. Wir wollen lieber heute als morgen wieder einen einheitlichen Staat bilden, zusammen mit dem Land Hohenzollern, dessen Selbstverwaltungsrechte wir in dem Umfang achten, wie dies in Artikel 2 der Verfassung gewährleistet ist. Bis zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung wird die Regierung bestrebt sein, alles zu vermeiden, was das organische Wiederauswachsen der beiden Landesteile erschweren könnte, und sich bemühen, auf beiden Seiten möglichst Rechtseinheit herzustellen.*

Wenn die Landesverwaltung bzw. Regierung und Volksvertretung von Württemberg-Hohenzollern 1946/47 kein Votum in der Südweststaatfrage abgaben, so hatte dies seinen Grund auch darin, daß sich die Franzosen in den Ländern ihrer Besatzungszone alle wichtigen politischen Befugnisse vorbehalten und daß die Mitwirkung der deutschen Stellen demgemäß im wesentlichen auf Verwaltungsangelegenheiten beschränkt blieb. Außerdem machten die Franzosen keinen Hehl daraus, daß sie Bestrebungen förderten, die auf eine Wiederherstellung der alten Länder Baden und Württemberg abzielten, daß aber eine Südweststaatlösung zu ihrem Deutschlandkonzept in diametralem Gegensatz stand. Eine positive Stellungnahme der südwestdeutschen Regierung zu der Südweststaatinitiative der Verfassungsgebenden Landesversammlung von Württemberg-Baden hätte deren Verhältnis zur französischen Militärregierung schwer belastet und hätte für die Bevölkerung, die unter der katastrophalen Lebensmittelversorgung und unter der rigorosen Reparationspraxis der Franzosen ohnehin sehr zu leiden hatte, nur Nachteile zur Folge gehabt. Die im Sommer 1947 verfassungsmäßig gebildete badische Regierung in Freiburg sah wie schon der Präsident der Landesverwaltung Baden – Französisches Besatzungsgebiet – in der Wiedervereinigung von Nord- und Südbaden ihr vornehmstes Anliegen. Unter Bezugnahme auf die Regierungserklärung von Staatspräsident BOCK im Landtag von Württemberg-Hohenzollern versicherte Staatspräsident LEO WOHLER am 5. August 1947 im Freiburger Landtag nachdrücklich, daß auch seine Regierung alles zu vermeiden suche, was das organische Wiederauswachsen der beiden Landesteile erschweren könnte. Ein Grund ernster Sorge war ihm jedoch das zwangsläufige Auseinanderleben von Nord- und Südbaden bei einer noch länger währenden Trennung. *Die Zonengrenzen überhaupt, so stellte er fest, wirken sich je länger je mehr als Ursache einer Verelendung des deutschen Volkes aus.*

In Württemberg-Baden wurde Anfang 1948 ver-

sucht, auf gesetzlichem Weg die der staatlichen Integration des Landes hinderliche Verwaltungsautonomie Nordbadens zu beseitigen. Innenminister FRITZ ULRICH, der am 30. Januar 1948 dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegte, der die Umwandlung des Landesbezirks Baden in einen Regierungsbezirk vorsah, begründete dies nicht nur mit dem von der Verfassung in Artikel 44 Absatz 2 erteilten Auftrag, die gleiche Gliederung und Selbstverwaltung der beiden Landesteile gesetzlich zu regeln, sondern auch mit dem Fernziel, ganz Württemberg und ganz Baden einschließlich Hohenzollern zu einem auf dem Willen des gemeinsamen Volkes basierenden demokratischen Rechts- und sozialen Volksstaat zu verschmelzen. Der Entwurf löste eine heftige, teilweise stark emotionsgeladene Debatte aus. Der Abgeordnete HARTER, der die Aussprache eröffnete, erklärte beispielsweise: *Es steht außer jedem Zweifel: Der Bevölkerung von Nord-Württemberg liegt die baldige Vereinigung mit Süd-Württemberg mehr am Herzen als die restlose Verschmelzung mit Nord-Baden; ebenso ist den Nord-Badenern in erster Linie Herzenssache ein Sichwiederausfinden mit Süd-Baden, und erst nach der Erreichung des Zieles sollte durch ein Völkerreferendum der endgültige Wille des gesamtbadischen und des gesamtwestdeutschen Volkes zur Schaffung eines einheitlichen Staates Württemberg-Baden und über die künftigen staatsrechtlichen Formen und die verwaltungsmäßige Gestaltung dieses Staates festgestellt werden. Jedemfalls sollten nach unserer Auffassung im jetzigen ungeklärten Stadium der Entwicklung der Zonenpolitik endgültige staatsrechtliche und verwaltungsgesetzliche Konstruktionen vermieden werden, insbesondere solche, die geeignet wären, in den Süddeutschen unserer Landesbezirke den Eindruck zu erwecken, als ob sie ein für allemal von den in den Nordteilen wohnenden Landsleuten abgeschrieben und vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollten, ohne daß ihnen selbst die Möglichkeit eingeräumt wird, an der endgültigen Gestaltung der erstrebten Endlösung entscheidend mitzuwirken. Und als geborener Südbadener sage ich ebenso deutlich – in genauer Kenntnis der Mentalität meiner südbadischen Landsleute und ihres stark ausgeprägten Mißtrauens gegenüber allzustark betonten schwäbischen Zentralisierungsbestrebungen –: Ein seiner autonomen Verwaltungsrechte völlig entkleidetes Nord-Baden wird für sie keinen Anreiz bieten, keine Anziehungskraft ausüben und keinen stimmungsmäßigen Auftrieb für den Gedanken einer konstruktiven Gesamtlösung im südwestdeutschen Raume zu erzielen vermögen.* HARTER wies auch darauf hin, daß in weiten Kreisen des badischen Volkes die innere Bereitschaft und der Wille zu einer solchen konstruktiven und gründlichen Gesamtlösung stimmungsmäßig erst geschaffen werden müsse. *Es ist daher unser Wunsch,*

*diese Dinge so feinfühlig und behutsam wie möglich zu behandeln und psychologisch und wirtschaftlich auf den schwächeren Teil des Landes gebührend Rücksicht zu nehmen, denn der schwächere Teil . . . wird immer geneigt sein, sich benachteiligt zu fühlen, eben weil er schwächer ist.*

Da wie HARTER auch verschiedene andere Abgeordnete, unter ihnen der Landesbezirkspräsident von Nordbaden, der stellvertretende Ministerpräsident und Finanzminister DR. HEINRICH KÖHLER, den Entwurf ablehnten, wurde er am 5. Februar 1948 einem zwanzigköpfigen Sonderausschuß zur weiteren Behandlung überwiesen. Damit war er zunächst vom Tisch. Zu einer nochmaligen parlamentarischen Beratung gelangte er indessen auch in einer wesentlich veränderten Neufassung nicht mehr. DR. KÖHLER hatte übrigens bereits in der Kabinettsitzung vom 26. November 1947 eine Vertagung der Beratung über den Entwurf des Landesbezirksverwaltungsgesetzes im Ministerrat zumindest bis zum Bekanntwerden der Ergebnisse der am Vortag begonnenen Londoner Konferenz der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA über die deutsche Frage gefordert und hatte, als dies abgelehnt worden war, mit den beiden anderen CDU-Ministern BEYERLE und STOOSS demonstrativ die Sitzung verlassen. Die Londoner Konferenz war dann am 15. Dezember 1947 ergebnislos abgebrochen worden.

Indessen mehrten sich die Stimmen, die einer Vereinigung von Württemberg und Baden das Wort redeten. Im Dezember 1947 erklärte der Pforzheimer Oberbürgermeister DR. JOHANN PETER BRANDENBURG in der Presse die Schaffung eines südwestdeutschen Staates in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht für eine zwingende Notwendigkeit, und er setzte hinzu: *In einem bundesstaatlichen Deutschland können kleine Länder, wie es Baden und Württemberg getrennt sind, gegenüber einem Koloss wie Bayern oder anderen nicht genug Gewicht in die Waagschale werfen.*

Am 7. April 1948 bejahte die Demokratische Partei von Süd- und Mittelbaden in einer EntschlieÙung die Zweckmäßigkeit der Vereinigung von Baden und Württemberg unter der Voraussetzung, daß eine Reihe grundsätzlicher Fragen staatsrechtlicher, wirtschaftlicher und kultureller Art verfassungsmäßig festgelegt wird. Sie hielt aber eine Volksabstimmung über eine solche Vereinigung erst dann für sinnvoll, wenn die alten Länder Baden und Württemberg wiederhergestellt seien. Die Einbeziehung der Pfalz in einen künftigen Südweststaat bezeichnete sie als erstrebenswert. Auf dem Landesparteitag der CDU Südwürttembergs Anfang Juni 1948 fand der Antrag der Jungen Union, der sich für den Zusammenschluß der ganzen

Länder Baden, Württemberg und Hohenzollern zu einem Staat «Schwaben» aussprach, einstimmige Billigung. Wenige Tage darauf trat der Parteitag der Demokratischen Volkspartei in Reutlingen mit derselben einstimmig angenommenen EntschlieÙung hervor. Im Hinblick auf den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nannte er die Schaffung des Südweststaates ein dringendes Gebot. Nach dem Bericht des SÜDKURIER vom 8. Juni 1948 begründete er sein Votum mit der bundesstaatlichen Synthese, die die unitarischen Tendenzen im Norden und die partikularistischen Bestrebungen im Süden in der demokratischen Tradition der zu vereinigenden beiden Länder fänden. Auch die SPD Südwürttembergs trat auf ihrem Landesparteitag für eine Vereinigung der südwestdeutschen Länder ein, wobei sie gleichfalls einen Anschluß der Pfalz an den neuen Oberrheinischen Bundesstaat befürwortete.

In einem Brief vom 3. Juli 1948 an den Landtagsabgeordneten DR. PAUL WAELDIN in Lahr bekannte sich THEODOR HEUSS, der nachmalige Bundespräsident, vorbehaltlos zur Vereinigung von Baden, Hohenzollern und Württemberg. Er habe, so äußerte er, eine solche Lösung schon 1919 nach dem Wegfall der Dynastien öffentlich gefordert, auch habe er sie im Juni und Juli 1945 in zwei Denkschriften *über die deutschen Dinge* vertreten, die er auf Bitten der Amerikaner verfaßt habe. Auch wenn er in der württembergischen Tradition aufgewachsen sei und viel über württembergische Wirtschafts- und Geistesgeschichte geschrieben habe, fühle er sich doch frei von einem württembergischen Partikularismus, zumal ihm dafür alle familiären Voraussetzungen fehlten. Er habe diese Frage stets von einem gesamtdeutschen Aspekt aus betrachtet und stets für eine Stärkung der südwestdeutschen Ecke gegenüber Bayern plädiert. *Aber in der Beurteilung der aktuellen Situation habe ich den Nordbadenern immer klar zu machen versucht, und im Ganzen auch mit Erfolg, daß sie bei der furchtbaren Zerstörung von Mannheim, Bruchsal, Pforzheim und Karlsruhe durch den Lastenausgleich mit Württemberg, in dem trotz der Katastrophen von Heilbronn und Ulm und den Schäden von Stuttgart eine ganze Anzahl intakter größerer Industriestädte vorhanden sind, eine wesentliche Erleichterung finden werden. Und nicht anders ist es mit Südbaden, zumal nach der Substanzentnahme, die dieses Land in den letzten drei Jahren erfahren hat. Ich habe in einer Landtagssitzung vor Monaten schon darauf hingewiesen, daß unsere finanzpolitischen Überlegungen dem ganzen Raum heute schon gelten müÙten, habe die sachliche Zusammenarbeit der drei Universitäten und der zwei (Technischen) Hochschulen schon für heute gefordert, um etwa bei Instituten Fehlinvestierungen auszuweichen. Ich habe nie in meinem Leben Respekt*

gehabt vor den Landesgrenzen, die zwischen 1803 und 1810 zustande gekommen sind, wie eben die Bestechung der Sekretäre von Napoleon besser funktionierte. Der mittelstaatliche Patriotismus ist ja eine seltsame Leistung des 19. Jahrhunderts geworden; aber sehen wir ihn etwas näher an, so ist er eine Beamtenangelegenheit, abhängig vom Sitz der Landeshauptkasse und des königlichen bzw. großherzoglichen Ordenskapitels. Die Stammes- und Menschengeschichte hat sich darum nicht gekümmert. Von etwas stärkerem Einfluß war die kirchliche und konfessionelle Struktur, aber das darf nicht überspitzt werden.

Als THEODOR HEUSS seinen Brief schrieb, war, ohne daß er darüber bereits genauere Kenntnis hatte, die Südweststaatfrage in ein gänzlich neues Stadium eingetreten. Zwei Tage zuvor, am 1. Juli 1948, hatten der amerikanische, der britische und der französische Militärgouverneur die in Frankfurt am Main versammelten Regierungschefs der deutschen Länder in den drei westlichen Besatzungszonen zu Vorschlägen über eine territoriale Neugliederung der westdeutschen Länder ermächtigt. Als Leitlinien hatten die Militärgouverneure festgelegt, es sollte den historischen Formen Rechnung getragen werden, aber möglichst auch die Bildung von Ländern vermieden werden, die im Vergleich mit anderen Ländern entweder zu groß oder zu klein wären. Damit hatten sich die westlichen Besatzungsmächte ausdrücklich von den 1945 einseitig durch sie geschaffenen künstlichen Ländergrenzen distanziert,

die ihren militärischen und politischen Interessen entsprachen, und den Weg für eine grundlegende Neugestaltung der politischen Verhältnisse in Westdeutschland freigegeben. In Südwestdeutschland begann nunmehr ein zähes und an Härte sich fortwährend steigerndes Ringen zwischen Befürwortern und Gegnern eines Zusammenschlusses der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, wie es sich schon in der vorausgegangenen zweijährigen Phase der Anträge, Entschließungen, Stellungnahmen und persönlichen Willensbekundungen abgezeichnet hatte. Mit an die erste Stelle der Vorkämpfer für eine Vereinigung der drei Nachkriegsländer trat nunmehr DR. GEBHARD MÜLLER, der Nachfolger des am 4. August 1948 verstorbenen württemberg-hohenzollerischen Staatspräsidenten LORENZ BOCK. Seiner weitsichtigen, geradlinigen und beharrlichen, dabei aber stets menschlich versöhnlichen und noblen Politik kommt ein Hauptverdienst an der schließlichen Verwirklichung der Südweststaatidee zu.

Am 9. Dezember 1951 stieß der vom Bundestag beschlossene und durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts gutgeheißene Volksentscheid endgültig die Tür zur staatlichen Neuorganisation Südwestdeutschlands auf. Staatsrechtlich trat Baden-Württemberg am 25. April 1952 ins Leben, an dem Tag, an dem REINHOLD MAIER die erste Vorläufige Regierung des neuen Bundeslands bildete.

## Der «Großschwaben-Plan» aus dem Jahre 1920

Die Neugliederung Südwestdeutschlands war auch zwischen der napoleonischen Flurbereinigung und der Schaffung des Landes Baden-Württemberg immer wieder Gegenstand von mehr oder weniger leidenschaftlich, mehr oder weniger intensiv geführten Diskussionen. So beim Übergang der Hohenzollernschen Lande an Preußen, im Zusammenhang des Einmarsches der Württemberger in Hohenzollern im preußisch-österreichischen Krieg von 1866, aber auch während des 1. Weltkriegs und später dann, als Nationalsozialisten von einem «Gau» träumten, der alle Schwaben zusammenfassen sollte. In den ersten Jahren der Weimarer Republik kam es zu sehr ernsthaften Verhandlungen. GÜNTHER BRADLER hat darüber ausgedehnte archivalische Studien angestellt. Wir veröffentlichen hier Auszüge aus den umfangreichen Niederschriften seiner Ergebnisse. (Anmerkung der Redaktion)

*Günther Bradler*

### Vorspiel in Hohenzollern

Die Revolution von 1918 entfachte eine breite öffentliche Diskussion über die weitere staatliche Zugehörigkeit des Regierungsbezirks «Hohenzollernsche Lande» zum preußischen Staatsverband. In den Tagen nach dem 13. November 1918, als sich Arbeiter- und Soldatenräte in Hechingen und auf dem badischen Heuberg gebildet hatten, verlangten Splittergruppen die Ausrufung einer hohenzollerischen Republik und die Trennung von Preußen. Diese Bestrebungen wurden jedoch vom Hohenzollernschen Kommunallandtag unter Vorsitz des Zentrumspolitikers DR. EMIL BELZER am 18. November 1918 abgelehnt. Gleichzeitig wurden Beschlüsse über Neuordnung und Eigenständigkeit der Hohenzollernschen Lande gefaßt, vor allem sollte vor jeder Entscheidung über die künftigen staatlichen Ver-